

Deal um heikle Initiative möglich

Das Komitee der Initiative für mehr Konzernverantwortung macht der Politik einen Vorschlag: Sie ziehen ihr Begehren zurück, falls schnell eine andere Lösung kommt.

Daniel Friedli

Wie müssen Schweizer Konzerne bei Geschäften im Ausland Verantwortung übernehmen? Nächste Woche beugt sich die Rechtskommission des Nationalrates erneut über diese Frage, die ein breites Bündnis aus Hilfswerken, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen mit seiner Konzernverantwortungsinitiative aufgebracht hat. Und für die bürgerlichen Kritiker dieses Begehrens stellt sich dabei primär eine Frage: Sollen sie diese Initiative einfach ablehnen oder mit einem indirekten Gegenvorschlag gegen sie antreten?

Im Vorfeld der Sitzung machen die Initianten ihren Kritikern nun ein konkretes Angebot: Ringt sich das Parlament zu einem Gegenvorschlag durch, ziehen sie die Initiative zurück - eine Volksabstimmung würde damit entfallen. «Da die Menschenrechtsverletzungen auch durch Schweizer Konzerne andauern, steht für uns ein rasches Handeln im Vorder-



Initianten reichen die Konzernverantwortungs-Initiative ein. (2016)

grund», sagt Dick Marty, Co-Präsident des Initiativkomitees. Darum sei man bereit, gewisse Kompromisse einzugehen, wenn es dafür schneller vorwärtsgehe.

Ihre Bereitschaft zum Rückzug werden die Initianten den Parlamentariern am Montag auch schriftlich mitteilen, wobei diese aber an klare Bedingungen geknüpft ist: Sie gilt für den Gegenvorschlag, der in den letzten Wochen unter Führung der Nationalräte Karl Vogler (cvp.) und Hansueli Vogt (svp.) ausgearbeitet worden ist. Dieses Projekt übernimmt Elemente der Initiative in die Aktienrechtsreform,

lässt aber mehr Ausnahmen zu und schwächt vor allem die Haftungsregeln für Firmen stark ab.

Ausgangspunkt ist auch hier, dass Firmen bei ihren Geschäften im Ausland einer erweiterten Sorgfaltspflicht unterstellt werden und über die Folgen ihres Tuns für Umwelt und Menschenrechte berichten müssen. Im Vergleich zur Initiative wären davon aber zahlreiche Ausnahmen möglich, zum Beispiel für grosse Firmen mit geringen Risiken. Differenziert wird auch die Haftungsfrage gelöst. Die Initiative sieht diesbezüglich vor, dass ein Konzern auch für Schäden haftet, die

Tochter- oder andere von ihm kontrollierte Unternehmen verursachen - es sei denn, er kann belegen, dass er die nötige Sorgfalt walten liess. Im Gegenvorschlag wird nun klargemacht, dass sich diese Haftung keinesfalls auf Taten von Lieferanten erstreckt und unter speziellen Umständen auch Tochterfirmen ausgenommen sind. Zudem soll sie nur für Schäden an Leib, Leben oder Eigentum gelten. Unverändert bleibt, dass Haftungsklagen in der Schweiz eingereicht und nach hiesigem Recht behandelt werden, wobei aber die Verantwortung für ausländische Konzernteile neu geklärt wird.

Ob Voglers Projekt Erfolg hat, ist schwierig zu beurteilen. Die grossen Wirtschaftsdachverbände beklagen, dass auch dieser Gegenvorschlag den Schweizer Firmen immer noch Vorgaben mache, die weit über jene in anderen Ländern hinausgingen. Umgekehrt gibt es in der Wirtschaft aber auch Stimmen, die froh wären, wenn man mit einem Gegenvorschlag eine heikle Abstimmung vermeiden könnte. Auch die Initianten selber trauen der Sache noch nicht. Sie setzen ihre Vorbereitungen für einen Abstimmungskampf jedenfalls derzeit noch unvermindert fort.